

# Psychotherapie und Gewissen

*Theodor Müncker, dem Altmeister katholischer Moralpsychologie zum siebzigsten Geburtstag*

*Von Richard Egenter, München*

Die Psychotherapie ist ein Kind des 20. Jahrhunderts und ist als Wissenschaft noch im Werden begriffen. Darum tut sich die Seelsorge, wie übrigens auch die akademische Schulwissenschaft<sup>1)</sup>, immer noch schwer, ihr gegenüber eine klare oder gar endgültige Stellung zu beziehen. Der Seelsorger hat sich vielleicht einen summarischen Überblick über die Lehren von *Freud*, *Adler* und *C. G. Jung* verschafft und weiß von der unbefriedigenden weltanschaulichen Grundlage dieser Systeme. Einzelerfahrungen negativer Art erfüllen ihn zudem nicht selten mit Skepsis gegen die psychotherapeutische Praxis. So wird der Seelsorger selten in wünschenswertem Maße darauf achten, wie sehr sich die Psychotherapie seit den Tagen ihrer Väter weiter entwickelt hat, wie sich ihre Methoden geklärt, zum Teil auch bewährt und manche bleibende Forschungsergebnisse gezeitigt haben.

Allmählich ist es jedenfalls an der Zeit, daß wir diese junge Wissenschaft mit ihren Erkenntnissen und ihren Hypothesen unserem Ordnungsbild vom Wirklichen einzufügen trachten und ihr wesentliches Anliegen wie auch ihre Grenzen möglichst klar zu erfassen suchen. Dann erst weiß der Seelsorger, was er von der Psychotherapie erwarten darf und was er ihr als ihren legitimen Auftrag überlassen muß. Freilich, die bloße Information über die bunte Fülle der psychotherapeutischen Arbeitsergebnisse und die noch bunteren Hypothesen und Richtungen genügt nicht. Sie sollte überhaupt nicht am Anfang stehen, weil die oberflächliche Berührung mit der Psychotherapie nur zu vorschnellen Urteilen oder gar zu üblen psychotherapeutischen Dilletantismen in der Seelsorge verführt. Erst muß man die Grundprobleme der Psychotherapie kennengelernt haben. Hier wird dem Seelsorger die wertvolle Studie von Heinz Häfner über „Schuld und Gewissen. Beitrag zu einer personalen Tiefenpsychologie“<sup>2)</sup> gute Dienste tun. Zwar befeißigt sich Häfner in seinen tiefenpsychologischen Untersuchungen der philosophischen und theologischen Abstinenz, um möglichst im Bereich der Phänomenologie und Psychologie zu bleiben. Aber sein methodischer Ansatz und seine Auffassung der Probleme ermöglichen nicht nur eine metaphysische Erklärung und Auswertung aus unserem christlichen Denken heraus, sondern legen sie geradezu nahe.

Häfners Buch offenbart die entscheidende Wende, welche die Psychotherapie wenigstens bei einem Teil ihrer Vertreter, etwa bei *v. Gebattel*, *Binswanger*, *Trüb*, *Frankl*,

---

<sup>1)</sup> Noch ist nicht einmal entschieden, ob die psychotherapeutische Ausbildung der Universität anvertraut werden und welche Fakultät dafür zuständig sein soll. Dabei wäre eine staatliche Regelung dieser psychotherapeutischen Ausbildung dringend zu wünschen. Sie müßte gründliches medizinisches, aber auch philosophisch-psychologisches Wissen und ein kenntnisreiches Verständnis für religiöse Fragen vermitteln, damit alles Halbwissenschaftliche oder gar Sektenhafte von der Psychotherapie ferngehalten werden kann.

<sup>2)</sup> Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1956, 182 S., DM 11,80. — Empfehlend sei auch auf das Werk des Löwener Professors Josef Nuttin, *Psychoanalyse und Persönlichkeit*, Freiburg/Schw. 1956 hingewiesen.

v. Caruso, Daim u. a. genommen hat, die Wendung zu einer umfassend anthropologischen Sicht der Probleme. Nur so läßt sich ja verhindern, daß die eigentlich personalen sittlichen Werte der Verwirklichung bzw. Wiederherstellung einer bloß funktional und gleichzeitig selbstzwecklich verstandenen vitalen Integrität untergeordnet, ja geopfert werden. Häfners Studie ist für den Seelsorger deshalb besonders instruktiv, weil er diese kopernikanische Wendung der Psychotherapie zum „Gewinn der Mitte“ dadurch sichtbar macht, daß er die maßgebende Rolle des Gewissens für die innere Entwicklung des Menschen und auch für die Gesundung gestörten seelischen Lebens in das Zentrum seiner Darlegungen rückt. Gewiß weiß man schon seit *Freud* z. B. von der Bedeutung der Schultererlebnisse in der Neurose. Aber nicht das ist entscheidend, sondern daß diese Schultererlebnisse nicht bloß als psychologische Fakta betrachtet und behandelt, sondern innerhalb ihrer wesenseigenen geistigen Wertkategorie gewürdigt werden. Ihre Zurückführung ausschließlich auf unpersönliche vitale Regungen (libido) verhindert, daß der Mensch in seinem Eigensten, in seiner Verantwortung vor der Hierarchie der Werte und vor dem Anspruch des personalen Du verstanden wird.

Die Psychotherapie ist also keine voraussetzungslose Wissenschaft oder Kunst, sondern bedarf eines gediegenen anthropologischen Fundamentes, nicht zuletzt auch deshalb, weil sonst allzu leicht der gesunde Mensch vom anormalen, gestörten Seelenleben her erklärt wird, etwa wenn man aus Fehlentwicklungen der Gewissensbildung, die auf den übermächtigen Eindruck eines erdrückend überlegenen Vaters zurückgehen, das Gewissen überhaupt erklären will. In Wirklichkeit muß von der Einsicht in die Wesensstruktur des Menschen her ein solch krankhafter Prozeß als Not verstanden und dadurch Heilung gebracht werden, daß man dem Neurotiker es ermöglicht, sich im wesentlich Menschlichen zu erfüllen.

Das alles sind Vorfragen. Wer Einblick hat, weiß, daß ihre Berücksichtigung in praxi zu wünschen übrig läßt. Ehe wir uns dem Kernproblem Gewissen und Psychotherapie zuwenden, stellen wir noch eine Frage: Warum spielt die Psychotherapie heute eine so große Rolle und wird für viele Menschen zum Seelsorgeersatz? Häfner legt dar, daß unsere geistesgeschichtliche Situation die Entstehung von Neurosen begünstigt. Im Zug der neuzeitlichen Entwicklung ging das Wissen um die großen Ordnungsgefüge des menschlichen Lebens einem Großteil der Menschen verloren. Der einzelne fühlt sich auf sich selbst zurückgeworfen, und das in einem Augenblick, da er in der Quasi-Unendlichkeit der modernen technischen, politischen und kulturellen Großräume seelisch zu ertrinken droht. Aus der schönen Möglichkeit, sein Leben mündig zu gestalten, wird so der Zwang zur isolierten Individualität. Sie besagt eine unerträgliche Überforderung, wenn der Mensch keine übermenschlichen Sinnzusammenhänge mehr kennt und nicht mehr um das Geheimnis weiß, daß man sein Leben nur durch Hingabe an ein Höheres gewinnen kann. Anstelle des Lebenszieles tritt dann das bloße Lebensende und die untergründige Existenzangst erhitzt den gesunden Lebensmut zum Lebensfieber.

Der Mensch kann aber auf die Dauer nicht in einer überdimensionierten Existenzangst leben. Wo er diese nicht im Glauben an einen höheren Lebenssinn und im Vertrauen auf heilbringende Mächte zu überwinden oder doch zu bestehen vermag, wird er zu Mechanismen der Ich-Entlastung seine Zuflucht nehmen, die unter dem Überdruck der Isoliertheit innerhalb der modernen Großräume fast notwendig neurotischen Charakter gewinnen.

Diese geistesgeschichtlich-soziologische Vorbedingung der Neurosebildung heute wird man im Auge behalten. Indes, der Mensch ist in diesem Aion immer von neurotischen

Fehlentwicklungen bedroht. Er wächst nun einmal nicht wie eine Pflanze, sondern muß sich mühevoll selbst gestalten. Das bringt an sich schon die Versuchung mit sich, vor der anstrengenden Selbstverwirklichung in eine illegitime Ich-Entlastung auszuweichen und das um so mehr, wenn eine schwache Konstitution (z. B. eine asthenische Psychopathie), ungünstige Umwelteinflüsse (etwa eine zu harte oder zu weiche Erziehung) oder übermächtige Schockerlebnisse (eine akute schwere Krankheit, eine brutale sexuelle Aufklärung, eine bittere Enttäuschung) die anormale Entwicklung begünstigen.

Die illegitime Ich-Entlastung kann dadurch geschehen, daß man eine mühelosere Ich-Bereicherung erstrebt, welche gleichzeitig die Aufgabe der sittlichen Persönlichkeitsgestaltung aus dem Bewußtsein drängt, also z. B. eine überstarke und ständig wiederholte Befriedigung des Geltungs-, Besitz- oder Sexualtriebes.

Man kann sich auch dadurch entlasten, daß man seine Seele dem Teufel Kollektiv verschreibt. Dieses nimmt dem einzelnen weitgehend die Gewissensentscheidung ab und vermittelt ihm durch seine Ideologien wie durch seine Formen der Massenbefriedigung das erwünschte Erlebnis der Ich-Bereicherung.

Das alles hat an sich mit Neurose noch nichts zu tun. Aber es führt zu einem personalen Substanzverlust und läßt in den Tiefen der Seele die Existenzangst aufwuchern. Ganz kann man ja das Bewußtsein, daß hier Schuld entsteht, nicht verdrängen; dazu ist der Wesensdrang zur Selbstvollendung im Menschen zu elementar. Kein Wunder, wenn nun diese Schuldangst wiederum zur illegitimen Schuldentlastung führt. In dieser wird z. B. das Schuldenerlebnis selbst oder die eigene verantwortliche Urheberchaft verdrängt (Übertragung auf einen „Sündenbock“, Zurückführung auf die Erbanlage usw.) oder es wird eine weniger belastende Ursache unterschoben (etwa das ungünstige Klima oder eine Krankheit). Zum zweiten kann die Schuldentlastung durch unechte Entlastungsmaßnahmen erfolgen, durch Selbstbestrafung und Sühnmaßnahmen ohne sittliche Umkehr, so wenn die sakramentale Schuldentlastung der Beichte in veräußerlichter, magischer Weise benützt wird.

Derartige unechte Schuldentlastungsformen, auf die Häfner genauer eingeht, verbinden sich häufig mit „prospektiver Schuldentlastung“. Man will künftiges Schuldigwerden ausschließen, indem man die entsprechende sittliche Bewährung umgeht durch Vermeidung beanspruchender Situationen, durch Übertragung der Verantwortung auf außerpersönliche Faktoren (Astrologie), durch magisch-symbolhafte Vorwegnahme der Schuldentlastung (Waschwang), durch Zurückgleiten in eine noch nicht verantwortliche kindliche Spielsituation (das kann sich z. B. auch im „kindlichen Gehorsam“ gegen den Beichtvater verbergen), durch Flucht in einen verantwortungslosen Zustand (man wird etwa von seiner Skrupelhaftigkeit so beansprucht, daß man zu den eigentlichen Lebensaufgaben „gar nicht kommt“).

Das alles vollzieht sich natürlich selten im hellen Licht des Bewußtseins, vielmehr unterbewußt bzw. unbeachtet. Trotzdem wird man nicht immer gleich von Neurose sprechen können. Diese liegt jedoch vor, wo störende seelische oder körperliche Symptome auftreten (Phobien, Stottern usw.), deren adaequate Ursache nicht ohne weiteres erkannt werden kann.

Schon jetzt ist für das Verständnis der Neurose eine grundlegende Erkenntnis gewonnen: diese bedeutet nicht nur eine Beeinträchtigung biologischer Funktionen oder der sozialen Anpassung (findet also auch in diesen Schichten nicht ihre Heilung), sondern beruht auf dem Zwiespalt zwischen dem „subjektiven Wertentwurf“, womit Häfner den Wert- und Aufgabenbereich bezeichnet, den das bewußte Ich tatsächlich

„annimmt“, und dem Kosmos der Wertwirklichkeit, der unsere menschliche Wertantwort anfordert. Auf diese Gesamtwertantwort richtet sich der Selbstvollendungsdrang, die innerste entelechiale Dynamik der Person. Es ist klar, daß Angst und Triebverwirrung entstehen müssen, wenn dieser Dynamik ein mehr oder weniger großer Teil des Betätigungsgebietes durch die Selbstbeschränkung auf den „subjektiven Wertentwurf“ entzogen wird und die zur Verfügung stehende Dynamik obendrein noch die Abwehr der ins Bewußtsein zurückstrebenden verdrängten Wertbereiche zu besorgen hat.

Wir können also in einer Auswertung der Häfnerschen Darlegungen feststellen: Ein Ich-Entlastungsmanöver, das die Übernahme einer persönlichkeitsvollendenden Aufgabe oder die Verarbeitung einer hier bereits vorliegenden Entlastungsschuld ersparen will, wird dann zur Neurose, wenn

1. ein relativ großer Zwiespalt zwischen „subjektivem Wertentwurf“ und der Forderung der Wirklichkeit vorhanden ist,
2. eine Verdrängung der außerhalb des „subjektiven Wertentwurfes“ liegenden Aufgaben aus dem Bewußtsein erfolgt und
3. sich infolge des dadurch erzeugten latenten angstvollen Schuldgefühls eine angst- und zwanghafte Barriere gegen das Wiederauftauchen des Verdrängten im Bewußtsein bildet.  
Dabei kann diese Angst u. U. selbst nicht mehr einsichtig sein, sondern sich maskieren als Phobie (z. B. Platzangst), als Folge körperlicher Symptome (Herzbeschwerden) usw.
4. Die angstgespeiste Barriere macht es unmöglich, die unzulässige Verengung des Ich-Entwurfs ohne weiteres durch freie Selbstkorrektur, durch Wandlung und sittliche Fortentwicklung zu überwinden.

Dieser anthropologische Ansatz zur Erklärung der Neurose bedeutet einen entscheidenden Fortschritt gegenüber der Neurosenlehre *Freuds*, *Adlers* usw. Sie läßt erst die verhängnisvolle Rolle der Neurose als Hemmnis der normalen (Selbst-)Erziehung und damit auch der Seelsorge erkennen.

Häfner gibt bei seiner Erklärung der Neurosebildung vielleicht zu einem Mißverständnis Anlaß, wenn er schreibt: „Am Anfang dieses Weges (sc. zur Neurose) aber steht der freie Entscheid, die Ich-Entlastung um kleiner Unzuträglichkeiten oder Schuld-elemente willen“ (S. 64). Das dürfte nicht für alle Fälle und gerade nicht für die schweren „Kernneurosen“ gelten. Häfner weiß natürlich, daß die Wurzeln der letzteren in die früheste Kindheit zurückreichen, in der noch keine sittlichen Entscheidungen möglich sind. Man darf nicht bei der berechtigten Abwehr der ausschließlich biologischen oder soziologischen Neurosetheorien sich in ein entgegengesetztes Extrem drängen lassen und den Ursprung jeder Neurose in einer eigentlichen Sünde sehen. Vielleicht läßt sich sagen, daß am Anfang jeder Neurose wenigstens ein peccatum materiale, ein objektiv schuldhaftes Verhalten steht und daß da, wo die Ursprünge der neurotischen Entwicklung in die frühe Kindheit zurückgehen, die Entwicklung der einzelnen neurotischen Symptome oft im Sinn des oben zitierten Häfnerschen Satzes zu denken ist. In dem begrüßenswerten Streben, die Bedeutung des Gewissens für die seelische Gesundheit herauszustellen und den Schuldfaktor in der Neurose gebührend zu betonen, gebraucht Häfner einen sehr weiten Schuldbegriff. Innerhalb dieses müssen wir erstens, wie schon angedeutet, das peccatum

materiale und formale unterscheiden. Sodann ist zu beachten, daß der Schuldbegriff unseres Autors anscheinend die (subjektive oder bloß objektive) culpa, d.h. ein sittlich anrechenbares oder ein vom Handelnden unbemerktes sittliches Fehlverhalten zu wenig von der Schuld im Sinn eines debitums trennt, also eines Etwas-schuldig-Seins, eine Verpflichtung Besitzens, ohne daß bereits die Entscheidung über Erfüllung oder Nicht-Erfüllung dieses Sollens gefallen wäre. Diese Doppelbedeutung des Schuldbegriffes wird man bei der Lektüre der Häfnerschen Gedankengänge zu berücksichtigen haben. – Im übrigen möchten wir die Frage offenlassen, ob wirklich alle neurotischen Symptome auf einer culpa beruhen oder ob nicht manche Störungen einfach im biologischen oder sozialen Bereich verursacht werden, z. B. durch Schockerlebnisse, ohne daß dabei der Betreffende irgendwie vor ein Sollen gestellt gewesen wäre. Man denke z. B. an ein psychogenes Stottern, das darauf zurückgeht, daß der Patient als Kind einmal unverhofft von einem Hund überrannt worden ist. Doch liegt diese Frage am Rande. Bleibt sie offen, so ist dadurch die Bedeutung der grundsätzlichen Häfnerschen Neuroseerklärung nicht im mindesten geschmälert.

Aus der letzteren ergibt sich die Aufgabe der Psychotherapie. Sie muß helfen, die Angstbarriere zu überwinden bzw. abzubauen, damit die verdrängten Wertbereiche und das Wissen um die von ihnen ausgehenden Forderungen ins Bewußtsein zurückgeholt werden können. Der erste Schritt dazu wird getan, wenn der Neurotiker das entweder ganz verdrängte oder maskierte Schuldgefühl in seinem tatsächlichen Sinnbezug (als culpa oder debitum) erlebt. Der Neurotiker muß nicht nur rational erkennen, sondern muß vertrauensvoll erleben, daß sein Loslassen des verengten „subjektiven Wertentwurfs“ nicht den tödlichen Sturz ins Nichts bedeutet, weil der wirkliche Kosmos der Werte viel umfassender und umfangender, viel verheißungsvoller ist, so daß es nicht nottut, hinter den Scheuklappen des verengten Wertentwurfs krampfhaft und vereinsamend das eigene Ich zum letztentscheidenden Wertbezugspunkt zu machen.

Auf diese Schuldeinsicht folgt als zweiter Schritt die „Annahme“ der Wirklichkeit in der Reue bzw. in der Bereitschaft, sich einer erstmalig erkannten Aufgabe gegenüber wirklichkeitsgemäß zu verhalten. Gelingen diese beiden Schritte, so geht die Existenzangst auf ein erträgliches Maß zurück, erzwingt nicht mehr neurotisierende Entlastungsmanöver und läßt den Menschen offen bleiben für die ihm künftig begegnenden Lebensaufgaben.

Es ist ungemein wertvoll, daß Häfner es so deutlich herausstellt: Man kann nicht von einem psychotherapeutischen Heilerfolg sprechen, wenn nicht auch die geistig-sittliche Existenzverwirklichung wieder ermöglicht wird. Darin ist das eigentliche und maßgebende Ziel aller ernstzunehmenden Psychotherapie zu erblicken. Sie hat dafür zu sorgen, daß der Mensch bekehrungsfähig bzw. entwicklungsfähig im ethischen Sinne wird. Sehr häufig macht die psychotherapeutische Theorie und Praxis zu früh halt oder sieht diese Aufgabe überhaupt nicht. Mit dieser Zielbestimmung ist aber auch die Grenze der Psychotherapie aufgezeigt; alles weitere ist Sache der Aszetik, der Pädagogik oder der Seelsorge.

Für den Erzieher und den Seelsorger ist es wichtig, daß er sich die entscheidende Tatsache in der Entstehung der Neurose besonders eindringlich bewußt macht und bewußt hält, die dem normal erlebenden Menschen schwer faßbar ist: die neurotische Angstbarriere macht jeden Appell an den guten Willen des Neurotikers nutzlos. Im Gegenteil, ein solcher steigert nur die Unruhe und die mehr oder weniger bewußten Schuldgefühle des Betroffenen, so daß sich seine neurotischen Symptome verstärken

oder vermehren. Mag es der Seelsorger noch so gut mit seinem Appell an das Gewissen und den guten Willen meinen, er treibt damit den Neurotiker schließlich in die Verzweiflung, weil er etwas von ihm verlangt, was er eben gerade nicht leisten kann. Hier hat also zuerst der Psychotherapeut das Wort. Immer z. B., wenn bei einem Poenitenten sich in einem bestimmten Punkt trotz aller sittlichen Bemühungen ein rätselhaftes Versagen zeigt, das zu der sonst vorhandenen sittlichen Ernsthaftigkeit und Tatkraft nicht passen will, wird man diesen Poenitenten nicht ohne weiteres wie einen „Gewohnheitssünder“ behandeln, sondern wird man annehmen müssen, daß dieses sittliche Versagen ein neurotisches Symptom darstellt, auf eine Schuld im Sinn einer culpa oder wenigstens eines debitums zurückverweist, die durch die neurotische Angstbarriere dem Bewußtsein und damit auch der sittlichen Entscheidung entzogen ist.

Wir sprachen davon, der Neurotiker müsse vertrauensvoll erleben, daß der Verzicht auf die Verengung des subjektiven Wertentwurfs keine tödliche Gefahr, sondern die Möglichkeit eines größeren und befriedigenderen Lebens mit sich bringe. Damit das möglich wird, ist die personale Funktion des Psychotherapeuten für den Heilungsprozeß unerläßlich. Infolge der starken Angstbarriere wirbelt die wachsende Einsicht, daß sich das Ich loslassen und auf die volle Wirklichkeit einstellen muß, Angst auf und kann von unheimlichen Affektstürmen begleitet sein. Selbst die Gefahr des Selbstmordes ist nicht ausgeschlossen. Darum muß während der psychotherapeutischen Behandlung eine günstige und beruhigende Gefühlslage dadurch geschaffen werden, daß in der sogenannten Übertragung die Person des Psychotherapeuten zum Du des Patienten wird, zum vertrauenswürdigen Repräsentanten der Welt schlechthin und besonders der verdrängten personalen Wertbereiche. Der affektiv „angenommene“ Psychotherapeut wird zum Transparent dieser Wertbereiche, die gleichsam durch den Mund des Psychotherapeuten ins Gespräch mit dem Ich kommen müssen, das in sein neurotisches Gehäuse verkapselt ist. Je mehr das gelingt, desto mehr verflüchtigt sich sozusagen das Transparent, die „Übertragung“ löst sich wieder auf und die ursprünglich verdrängten Wertbereiche werden als vertrauenswürdige, Leben und nicht Tod verheißende Wirklichkeit erfaßt. Nun kann der Patient sich anschicken, auf sie gebührend zu antworten und sich dadurch personal zu erfüllen. Aus dieser indispensablen Rolle des Psychotherapeuten innerhalb des Heilungsprozesses wird deutlich, wie entscheidend wichtig die Wahl des rechten Psychotherapeuten ist. Es geht keineswegs nur darum, daß er den nicht unerheblichen sittlichen Belastungsproben gewachsen ist, die ein so inniger, die intimsten Vorstellungen und Regungen offenbarer seelischer Kontakt, wie ihn die „große Analyse“ darstellt, mit sich bringt. Noch bedeutsamer ist, daß der weltanschauliche Horizont des Psychotherapeuten weit und klar genug ist, um diese gesamt menschliche Zielsetzung der Psychotherapie zu ermöglichen. Das heißt nicht, daß der Psychotherapeut unbedingt Katholik und zwar praktizierender Katholik sein müsse. Allerdings bedarf auch die entgegengesetzte Behauptung, es käme nur darauf an, daß der Psychotherapeut sein Handwerk verstehe und es sachgemäß ausübe, einer wichtigen Einschränkung: daß eben seine psychotherapeutische Zielsetzung und Methode eine anthropologische im obengenannten Sinn sei, d. h. auch die geistig-sittliche Entwicklung und gerade sie in die therapeutische Blicklinie einbeziehe. Ist das nicht gegeben, so kann der Psychotherapeut noch so ehrenwert und fachkundig sein; er wird sich immer wieder mit Teilzielen und Teilerfolgen begnügen. Dann können zwar neurotische Symptome beseitigt, körperliche oder vitale Funktionsstörungen behoben werden; aber die erst wirklich heilende Korrektur der persönlichen Grundeinstellung zur Wirklichkeit bleibt uneinsichtig und erfolgt nicht.

So besteht die Gefahr noch verhängnisvollerer neurotischer Substanzverluste des persönlichen Lebens.

Nicht zuletzt beruht der große Wert des Häfnerschen Buches darin, daß hier so entschieden und auch für den tiefenpsychologischen Laien so verständlich der Finger auf die Wunde gelegt wird, an der die Psychotherapie bisher litt, ja weithin auch heute noch leidet, und die eine scharfe Reserve des Seelsorgers gegen die psychotherapeutische Praxis nötig macht. Um es nochmals mit aller Deutlichkeit zu sagen: Diese Wunde besteht darin, daß manchmal glänzende Heilerfolge durch die Beseitigung neurotischer Symptome im Bereich der biologischen Funktionen und der sozialen Anpassung erzielt werden und daß man glaubt, damit habe die Psychotherapie ihren Zweck erreicht. Verhängnisvoll ist nicht nur, daß diese Erfolge manchmal unter Preisgabe sittlicher Forderungen erstrebt werden (man vergleiche die Warnungen Pius' XII. vor einer pansexualistischen Psychotherapie); noch verhängnisvoller erscheint, daß der Neurotiker nicht mit den ihm aufgegebenen persönlichen Grundentscheidungen geistiger, insbesondere sittlicher und religiöser Art konfrontiert wird und so zu keiner erfüllten, voll gesunden menschlichen Existenz gelangen kann. Vitale Regungen, Triebwünsche, die natürlich immer wieder überwertig zu werden drohen, können dann nur durch Ablenkung und Ersatzbefriedigung etwa im Sinn der Freudschen Sublimierung, notdürftig bewältigt werden; ihre Überformung und ihre Indienstellung bei der Verwirklichung hoher Werte des Herzens und des Geistes aber unterbleibt.

Häfner bringt für die ebengenannte verhängnisvolle Kurzschlüssigkeit in der Behandlung der Neurosen sehr anschauliche und einleuchtende Beispiele aus der psychotherapeutischen Praxis, auf die wir nachdrücklich verweisen möchten. Diesen gegenüber wird durch die Darlegungen Häfners deutlich, daß die Psychotherapie nicht nur die „Gewissensfähigkeit“ des Menschen wiederherzustellen hat. Sie muß noch mehr tun: wenn der psychotherapeutische Erfolg eintreten soll, muß sich diese Gewissensfähigkeit noch innerhalb des therapeutischen Vorgangs in einem grundlegenden freien Gewissensentscheid betätigen, durch den der An-Spruch der nun erkannten Weltwirklichkeit bejaht wird.

Um das möglichst deutlich herauszustellen, setzt der Verfasser nochmals neu an und bietet eine Phänomenologie des Gewissenserlebnisses im Sinn der conscientia consequens. Hier greift das Gewissen, das dem personalen Bereich des Menschen außerhalb seines bewußten Ich entstammt, dieses Ich wegen eines Versagens in der Vergangenheit an. Im schlichten gefühlsmäßigen Schulterlebens sieht Häfner das Wesen der eigentlichen Gewissensregung gegeben. Das bedarf einer gewissen Klärung. Einmal werden wir, wenn diese Kennzeichnung des Gewissens für die conscientia antecedens und consequens gelten soll, Schuld sowohl im Sinn der culpa wie des debitums fassen müssen. Zum zweiten darf man diese Gewissensregung nicht als ein antlitzloses Schulterlebens verstehen, wie Häfner das zu tun scheint. Dann wäre die Gewissensregung phänomenologisch von einem neurotischen Schuldgefühl nicht zu unterscheiden. Wenn Häfner sagt, die in Gedanken und Worte gefaßte Gewissensregung bedeute schon eine Stellungnahme der Person zur Gewissensregung, so hat er insofern recht, als hier bereits ein Prozeß der rationalen Verarbeitung vor sich gegangen ist. Aber er hätte nicht recht, wenn er dem ursprünglichen Gewissenserlebnis nur eine Gefühlsqualität, nicht aber einen „Erkenntniskern“ zubilligen würde. Wir haben die Gewissensregung doch wohl als ein mit Gefühlen und Antrieben besetztes intuitives Erfahren einer sittlichen Forderung an die eigene Person zu verstehen, wie das Häfner übrigens auch im weiteren Verlauf seiner Darlegungen unterstellt, wenn er

vom Gewissen als einem gefühlsmäßigen Wissen usw. spricht. Dieses stark emotionale, aber im Kern doch intuitive ursprüngliche Gewissenserlebnis ist einer rationalen Verarbeitung zugänglich, ja es bedarf dieser, sobald eine ernstere Krise bewußt wird, eine ausdrückliche Wahl und Entscheidung vollzogen werden muß.

Entscheidend für den sittlichen Wert einer Person, für ihre weitere Entwicklung und ihre seelische Gesundheit ist nun, wie das Ich auf das Gewissenserlebnis antwortet. Es kann sich mit der in ihm sich andeutenden Erkenntnis und dem entsprechenden Impuls identifizieren. Dann kommt es in den Fällen, in denen ein schuldhaftes Versagen bewußt wird, zur Reue. Die sittlich unwertige Haltung wird widerrufen; die in ihr gegebene eigenmächtige Verengung oder Veränderung der verpflichtenden Wertewelt wird aufgehoben und letzterer wird Gehorsam geleistet. Bezieht sich das Gewissenserlebnis auf ein erstmalig sichtbar werdendes debitum, so wird der bisher maßgebende „subjektive Wertentwurf“ gemäß der neuen Erkenntnis erweitert und eventuell korrigiert.

Das Ich kann sich dem Gewissensanspruch auch bewußt und frei versagen. Dann sündigt es.

In unserem Zusammenhang ist eine dritte Möglichkeit bedeutsam. Das Ich läßt es gar nicht zu einer Entscheidung, zu einem eindeutigen Ja oder Nein kommen. Wir verstehen das nicht im Sinn einer bewußten Neutralität und Indifferenz. Diese läßt sich in der Regel nur vorübergehend aufrechterhalten; über kurz oder lang wird dem Ich ein Ja oder Nein abverlangt. Wir denken vielmehr daran, daß sich das Ich durch einen mehr oder weniger unbewußten Fluchtversuch der Entscheidungssituation entzieht. Die Gefahr dazu besteht ganz besonders in jenem wichtigen Stadium der menschlichen Entwicklung, in dem das Kind erstmalig zur eigentlichen persönlichen Gewissensentscheidung herangereift ist. Kommt es hier zu einem Fehlverhalten, dann entwickelt sich ein Zustand, der fast notwendig zur Neurose führt.

Es ist also notwendig und dankenswert, daß Häfner kurz auf die normale Entwicklung zur „Gewissensfähigkeit“ eingeht. Der menschliche Säugling erfährt zunächst eine ungehemmte Befriedigung seiner Triebbedürfnisse. Schon bald aber werden ihm durch die Gewöhnung an eine Tagesordnung, an eine gewisse Reinlichkeit usw. Forderungen gestellt, die zunächst in der Form autoritativer Dressur durch die Eltern durchgesetzt werden. Das kleine Kind vermag ja noch keine sittlichen Entschlüsse zu fassen. Allmählich wartet das Kind die elterlichen Dressurakte gar nicht mehr ab, sondern nimmt die Dressate in sich hinein; es bildet sich das „Über-Ich“. Die Forderungen der Eltern, ja der Gesamteindruck, den die Erscheinung der Eltern im Kinde erweckt, werden gleichsam eine „Gewissens“-Instanz im Kinde selbst und beeinflussen das kindliche Verhalten maßgebend. Erst Jahre später, im Vollsinn erst kurz vor der Pubertät, entwickelt sich aus dem Über-Ich das eigentliche Gewissen, für das nicht mehr eine autoritative Instanz, sondern die Einsicht in die Gültigkeit sittlicher Werte und Normen (und deren religiöse Verankerung in Gott) entscheidend ist. Während im Über-Ich das kindliche Ich noch nicht ganz zu sich selbst gekommen ist, sondern durch die Hereinnahme des elterlichen Willens und des elterlichen Bildes in sein Inneres an dieser außerpersönlichen Wirklichkeit partizipiert, sieht sich in der Entwicklung zur eigentlichen Gewissensfähigkeit das Ich als selbständiger Partner einem Du gegenüber, am klarsten da, wo der Kosmos der gültigen Werte und sittlichen Gesetze transparent wird für den Willen und das verpflichtende Wesen Gottes. Da erst ist vollendete Gewissensfähigkeit, wo sich das Ich als Partner Gottes versteht und erlebt. Das Über-Ich spielt demnach als Durchgangerscheinung im Leben des Kindes eine bedeutsame und eine durchaus berechnete, nützliche Rolle. Das gleiche

gilt wohl auch für den psychotherapeutischen Prozeß, der verfehlte, nicht erkannte, gestoppte oder rückläufig gewordene Entwicklungen nachzuvollziehen hat. Hier wird in dem schon genannten Übertragungsvorgang der Psychotherapeut zum Über-Ich, und das ist wiederum als Übergangerscheinung durchaus von Wert.

Bedenklich wird es, wenn sich das Über-Ich im Kind fixiert und so die Entwicklung zur Gewissensfähigkeit blockiert wird. Es kann aber auch ein bereits zur Gewissensfähigkeit herangereifter Mensch mehr oder weniger in die Hörigkeit gegenüber einem Über-Ich zurückgleiten (Regression). Dieser Vorgang dürfte wenigstens als teilweise und vorübergehende Überlagerung von Gewissensfunktionen durch ein derartiges Über-Ich nicht allzu selten sein. Er muß nicht immer zur Neurose führen. Stets aber wird eine solche illegitime Ich-Entlastung mit einem personalen Substanzverlust bezahlt.

Überraschend bedenklich erscheint jedoch jene Regression auf die noch nicht gewissensfähige Stufe der kindlichen Entwicklung da, wo die Gewissensfunktion als ganze überlagert und unwirksam wird. Der also Regredierende verdrängt den Gewissensanspruch, genauer nicht nur eine einzelne Gewissensforderung, sondern die personale Gewissensinstanz aus seinem Bewußtsein. Das kann einmal durch eine externe Gewissensbildung geschehen, wie Häfner das bezeichnet. Das Ich überträgt dann die Gewissensverantwortung mehr oder weniger unbewußt auf eine außerpersönliche Instanz. Ob es sich bei dieser um einen Beichtvater und Seelenführer oder um das Kollektiv und seine Funktionäre handelt, ist für den ungesunden und verhängnisvollen Charakter einer solchen illegitimen Ich-Entlastung nicht von wesentlicher Bedeutung. Entscheidend ist, daß gegenüber dieser Instanz nicht ein freier, sittlicher Gehorsam geleistet wird, sondern daß diese Instanz in das Ich hereingenommen und mit dem eigenen Gewissen identifiziert wird, so daß man gegenüber den Forderungen dieser Instanz keinerlei Gewissenskritik mehr für nötig hält oder gar geltend macht. Die Verdrängung kann auch dadurch erfolgen, daß die Gewissensinstanz auf den subjektiven Wertentwurf gegenständlich verengt und auf das Ich als autonomen Wertbezugspunkt übertragen wird. Mit Hilfe von Wert-Scheuklappen flieht man in das neurotische Gehäuse.

Dieses Ausweichen vor dem Gewissensanspruch kann so „erfolgreich“ sein, daß es nicht nur zu einer teilweisen Blockierung der Gewissensfunktion in einer neurotischen Schuldentlastung führt, sondern zu einem förmlichen Gewissensdefekt. Hier fällt die eigentliche Gewissensinstanz erlebnismäßig aus oder wird extrem eingeschränkt. Soweit innerlich ein Sollen erlebt wird, entstammt es dem Impuls der bloßen Strafängst. Es kann aber auch durch eine totale Umwertung des Weltbildes zur Absolutsetzung des Ich und damit zum vollen Gewissensmord kommen.

Von diesen Möglichkeiten bzw. Tatsachen her wird auch die so rätselhafte Sünde wider den Heiligen Geist, die nach dem Neuen Testament keine Vergebung finden kann, etwas besser verständlich. Die Unmöglichkeit der Vergebung geht nicht auf Vorbehalte im Heilswillen Gottes oder auf eine begrenzte Erlösungsmacht des Heilandopfers zurück, sondern auf die psychologische Unmöglichkeit der Bekehrung, ohne die für den zum Vernunftgebrauch gelangten Menschen keine Vergebung stattfinden kann. Die Verhärtung im Bösen ist hier endgültig geworden, entweder weil ein dämonischer Gotteshaß die Sünde gleichsam zum erstarrten Ausdruck eines „Triumphes über Gott“ werden läßt oder – und das eben wird aus unseren Überlegungen ersichtlich – weil es nach der Sünde und infolge der Sünde zur Verdrängung der Gewissensinstanz gekommen ist. Der vor der Verdrängung vorhandene sündhafte

Zustand ist damit gleichsam eingefroren. Ein echtes Gewissenserlebnis erfolgt nicht mehr und darum auch keine Bekehrung.

Endgültig und hoffnungslos ist diese Verhärtung im Bösen freilich nur insofern, als der Sünder aus eigener Kraft nicht mehr zur Bekehrung gelangen kann und auch die seelsorgerliche Bemühung, wenn Gott kein Wunder wirkt, hier machtlos vor der unüberwindlichen Angstbarriere steht, die sich im Gefolge der Verdrängung bildet. Nicht aber ist die Bekehrung in sich absolut und endgültig unmöglich. Psychotherapeutisch läßt sich ein solcher Gewissensdefekt angehen. Freilich wird man nur in einer langwierigen, mühevollen Arbeit die versunkene und vereiste Gewissensfunktion sozusagen ausschaufeln und auftauen können. –

Nicht nur beim erstmaligen Übergang vom Über-Ich zum persönlichen Gewissen in der späteren Kindheit, sondern in jedem Augenblick ist die Gewissensfunktion von der Gefahr eines Ausweichens in die neurotische Schuldentlastung bedroht. Ganz besonders aber dann, wenn im psychotherapeutischen Heilungsprozeß sich das echte Gewissen wieder zu regen beginnt, wenn zum erstenmal die verdrängten Wertbereiche sichtbar und in ihrem Forderungscharakter erlebt werden. In diesem Augenblick dürfte die psychotherapeutische Behandlung den eigentlichen Krisenpunkt erreichen. Denn diese Gewissenserregung wird noch mehr oder minder angstbesetzt sein und die Geborgenheit in der Person des Psychotherapeuten, die durch die Übertragung geschaffen wurde, hat ihre Grenzen. Ein neuerliches Zurückweichen vor dem Gewissensanspruch und neuerliche neurotische Fluchtversuche liegen nahe. Der Psychotherapeut muß gerade in dieser Situation dem Patienten wach und in aller Güte zugewandt sein. Er wird dem Patienten den Anspruch der objektiven Werte im Transparent seiner liebenden Zuwendung vertrauenswürdig sichtbar machen müssen, wenn der therapeutische Prozeß nicht scheitern soll. Erfolgreich ist dieser jedenfalls erst, wenn der Patient es wagt, den auftauchenden Gewissensanspruch anzunehmen und sich zu eigen zu machen. Auch dann wird es noch großer Bedachtsamkeit und Güte bedürfen, damit keine Regressionen erfolgen. Über diese entscheidende Tatsache des psychotherapeutischen Heilungsvorganges können noch so erstaunliche Teilerfolge in der Beseitigung neurotischer Symptome nicht hinwegtäuschen. Man versteht, daß es im psychotherapeutischen Heilverfahren wirklich um eine Krise auf Leben und Tod gehen kann. Daß es zu einer solchen Krise kommt, darf man der Psychotherapie nicht zum Vorwurf machen; denn es führt kein anderer Weg aus dem vorher bestehenden, noch verhängnisvolleren Kirchhoffrieden des Gewissens zur Möglichkeit einer gewissenhaften sittlichen Entscheidung. Nochmals wird uns angesichts dessen eindringlichst bewußt, wie wichtig die Wahl eines Psychotherapeuten ist, der weiß, worum es letztlich bei der Psychotherapie geht und der die charakterlichen Qualitäten besitzt, die ihn in einer solchen Krise des ihm Anvertrauten die Nerven nicht verlieren lassen. Gewiß wird nicht jede psychotherapeutische Behandlung eine solche existenzielle Turbulenz auslösen. Aber auch der erfahrenste Psychotherapeut weiß zu Beginn einer Analyse noch nicht, wie tief die Wurzeln der Neurose reichen und ob es nicht zu einer solchen Krise auf Leben und Tod kommen muß, wenn das neurotische Ich wieder zu einem wirklichen sittlich-religiösen Leben gesunden soll.

Mit einer solchen Auffassung von der Neurose und der psychotherapeutischen Zielsetzung ist wohl die Möglichkeit gegeben, die Psychotherapie in unser christliches Weltbild einzuordnen. Eine so verstandene Psychotherapie bietet sich der Seelsorge als ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel an. Denn das dürfte aus dem Vorausgehenden klar geworden sein: Der Seelsorger ist nicht imstande, sich mit der Heilung schwerer Neurosen abzugeben. Dazu hat er schon kaum einmal Zeit. Man bedenke,

daß eine tiefer wurzelnde Neurose in der Regel eine Behandlung von weit über 100 Sitzungen erfordert!

Vor allem aber ist der Seelsorger gerade als solcher nicht für die Durchführung eines psychotherapeutischen Verfahrens geeignet<sup>3)</sup>. Der Patient sieht mit Recht im Seelsorger den autoritativen Vertreter eines kirchlichen Ordnungs- und Normensystems. Das macht es schwer, in der Analyse alles vorzubringen, was nun einmal bei der Aufdeckung verdrängter Komplexe zur Sprache kommen muß. Noch hinderlicher aber erweist sich die Tatsache, daß der Seelsorger sich wesensnotwendig an den freien Willen des Menschen, an sein Gewissen wenden muß, sei es mit Appellen, sei es mit seinem Trost. Damit zielt er auf etwas im Neurotiker, was mehr oder minder hinter der Angstbarriere liegt und psychologisch als unerreichbar bezeichnet werden muß. Wenn also kein Unheil entstehen soll, muß der Seelsorger dem „neutral“ sich verhaltenden Psychotherapeuten so lange den Vortritt lassen, bis der Neurotiker die Entscheidungsfreiheit wiedergewonnen und in einem grundsätzlichen Ja zum Gewissensanspruch betätigt hat. Dann freilich eröffnen sich gerade hier der persönlichen Seelsorge große Aufgaben.

Der Seelsorger bedarf demnach des Psychotherapeuten, weil man nicht im gleichen Fall Psychotherapeut und Seelsorger sein kann. Andererseits ist während der psychotherapeutischen Behandlung die Heranziehung des Seelsorgers sehr oft wünschenswert. Wenn wir an die obengenannten, immer mit einzukalkulierenden Existenzkrisen denken und daran, daß dabei auch mit dem Hereinwirken dämonischer Mächte zu rechnen ist, daß ferner in ein und demselben Menschen neurotische Bereiche und Möglichkeiten echter sittlicher Entscheidung miteinander verzahnt sein können, so wird verständlich, daß hier nicht nur Psychologie am Platz ist, sondern oft auch die seelsorgerliche Belehrung und vor allem Gebet und Segen des Priesters.

So sauber grundsätzlich das psychotherapeutische Verfahren vom seelsorgerlichen Wirken zu trennen ist und so sehr man es deshalb auch grundsätzlich ablehnen muß, daß beides von einer Person geübt wird, so wird man doch an diesem Grundsatz nicht bis zur Starrheit festhalten. Es gibt fließende Übergänge zu den „normalen“ illegitimen Ich-Entlastungen, die wir zwar nie begrüßen werden, die aber doch nicht zu neurotischen Störungen führen. Darum werden auch fließende Übergänge zwischen Seelsorge und „kleiner“ Psychotherapie anzuerkennen sein. Manche Skrupelhaftigkeit leicht neurotischen Charakters kann z. B. ein erfahrener und guter Seelsorger durchaus selbst beheben helfen. Wichtig ist aber, daß er das nötige Wissen und das Feingefühl dafür besitzt, wann die vorliegenden seelischen Störungen die Heranziehung eines Psychotherapeuten erforderlich machen. Wir Priester wehren uns mit Recht dagegen, daß man die Psychotherapie zum Seelsorgeersatz aufbläht. Ebenso ziemt aber auch uns die Sachlichkeit und Demut, die dem Psychotherapeuten da Raum läßt, wo für die Seelsorge noch nicht die geeignete Situation gegeben ist. Dem Psychotherapeuten seinen Bereich lassen – nach allem Vorausgehenden wird man es verstehen, wenn wir hinzufügen: aber „trau, schau, wem!“ –

Blicken wir zurück, so müssen wir dankbar feststellen, daß Häfners Erklärung der Neurose und der psychotherapeutischen Zielsetzung dem Seelsorger eine bedeutsame Hilfe zum Verständnis jener tiefenpsychologischen Vorgänge vermittelt, die das seelsorgerliche Arbeiten oft zur Erfolglosigkeit verurteilen. Der Seelsorger weiß nun,

<sup>3)</sup> Vgl. Philipp Dessauer, *Ärztliche Psychotherapie und priesterliche Seelsorge*, in: Geist und Leben 24 (1951), 440–453 und in: Anima VII (1952), 2, 112–130.

daß er darob nicht niedergeschlagen sein und resignieren darf, sondern im Psychotherapeuten einen Freund und Helfer gewinnen kann. Gewiß haben bedeutende Autoren, wie etwa die zu Beginn unserer Ausführungen Genannten, schon sehr Wesentliches zur Klärung tiefenpsychologischer Probleme im Sinn eines personalistischen Menschenbildes geboten. Das große Verdienst Häfners aber ist es, diese Erkenntnisse weitergeführt und dadurch dem Seelsorger verständlich und auswertbar gemacht zu haben, daß die Beziehung aller Psychotherapie zum Gewissen und die maßgebliche Rolle des Gewissenserlebnisses im therapeutischen Vorgang aufgezeigt wurde. Von hier aus wird überzeugend klar, wie wenig Psychotherapeuten und Seelsorger einander ersetzen können und wie sehr sie einander zugeordnet sind<sup>4)</sup>.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Moralthologie von der Untersuchung Häfners wertvolle Anregungen empfängt. So fällt z. B. neues Licht auf das Verhältnis von Akt und Gesinnung. Das Vordringliche und tiefer Bedeutsame ist immer, daß beim Auftauchen eines neuen Wertbereiches im Blickfeld des einzelnen Menschen dieser Wertbereich eine entschiedene grundsätzliche Bejahung erfährt, und zwar nicht nur deshalb, weil man diesen Bereich als einen verbindlichen von einer Autorität empfängt (das kann sehr oft ein notwendiges Übergangserlebnis darstellen), sondern weil es zum eigentlichen Werterleben, zum *sapere* dieses Bereiches kommt. Dadurch wird nicht nur eine Verdrängung und neurotische Schuldentlastung an dieser Stelle verhindert, sondern wächst auch Gesinnung und gibt dem einzelnen einschlägigen Akt seine existenzielle Fülle und seine persönliche Farbe. Wenn dieses Eingehen auch der Tiefenperson – in vertrauterer Terminologie: des Seelengrundes, des Gemütes – in den einzelnen Akt durch das Werterlebnis und die Annahme des betreffenden Wertbereiches als solchen nicht provoziert wird, bleibt dieser Einzelakt in der Kühle des isoliert Rationalen und damit in seelischen Untiefen. Die Handlung mag dann sittlich gut sein, aber das Herz ist in ihr nicht wach und wirksam.

Neues Licht fällt sodann durch diese Sicht der Neurose auf den altbekannten Terminus *peccatum materiale*. Dieses spielt offensichtlich im sittlichen Leben eine größere Rolle, als man ihm gemeinhin zugesteht. Wir sind gewöhnt, dann vom *peccatum materiale* zu sprechen, wenn jemand objektiv sündigt, ohne daß man es ihm zur Sünde anrechnen kann; er wußte ja nicht um den sündhaften Charakter seines Verhaltens oder achtete wenigstens nicht auf ihn. Wissen bzw. Aufmerksamkeit könnten hier aber jederzeit realisiert und der Betreffende damit vor die Notwendigkeit gestellt werden, sich für oder gegen diese Sünde zu entscheiden. Wir werden stärker als bisher darauf achten müssen, daß es auch ein *peccatum materiale* gibt, das im neurotischen Gehäuse gegen den Versuch der Gewissensaufklärung abgesichert ist. Zugleich wurde verständlich, warum man sich dann nicht mit dem Gedanken beruhigen darf, daß ein *peccatum materiale* eben dem betreffenden Menschen nicht zur Sünde angerechnet werden könne und deshalb ruhig in der Seele des Fehlenden

<sup>4)</sup> Einige kleine kritische Bemerkungen zu dem Buche Häfners: Man wäre bei dem unbezweifelbaren wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit dankbar, wenn bei der Anführung von Autoren im Text regelmäßig eine genaue Quellenangabe die gründliche Verfolgung der zitierten Ansichten ermöglichen würde. Ferner wäre es wünschenswert, daß der Verfasser dem Leser die manchmal nicht ganz leichte Übersicht über den Gang seiner Darlegungen durch einige verbindende Sätze zwischen den einzelnen Kapiteln erleichterte. – Stärkstens möchten wir bezweifeln, ob man *Duns Scotus* eine Auffassung vom autoritativen Gewissen im Sinne Freuds zuschreiben darf (S. 144); auch *Karl Barth* ist (S. 147) mißverstanden. Wo würde stärker als bei ihm das personale „Unmittelbar zu Gott“ betont! – Wenn man die Untersuchungen *Piagets* heranzieht (S. 145f.), sollte doch wohl auch eine gewisse kritische Reserve zum Ausdruck gebracht werden. Wir verweisen auf die Ausführungen *Hollenbachs* zu dem von Häfner zitierten Werk *Piagets* in den „Stimmen der Zeit“, 156 (1955), 279–289.

bleiben dürfe, geschweige daß man, was Pius XII. ausdrücklich gezeißelt hat, aus einer kurzschlüssigen psychotherapeutischen Zwecksetzung heraus empfehlen dürfte, ein peccatum materiale zu tun.

Abgesehen davon, daß auch das peccatum materiale nach dem Hinweis des Papstes ein Übel ist, dessen Beseitigung wir an sich Gott schulden, lehrt uns die Tiefenpsychologie, daß dieses peccatum materiale da, wo nicht bloß ein oberflächliches Nicht-Wissen oder Nicht-Beachten vorliegt, eben eine illegitime Schuldentlastung bedeutet, die zur Neurose führt. Diese Neurose aber ist alles andere als harmlos; sie stellt eine Heilsgefährdung dar, weil sie zum Gewissensdefekt und zur Verzweiflung veranlassen kann. Gewiß kann eine Neurose vorübergehend sinnvoll sein und einen Selbstschutz der Person gegenüber einer Aufgabe bedeuten, die hic et nunc zu schwer belastet. Hier müßte man dem Patienten vorübergehend „seine“ Neurose lassen, bis er die Klarheit und Kraft gewinnt, auch an dieser Stelle wirklichkeitsgemäß zu leben. Aber niemals dürfte man sich mit einer Neurose völlig abfinden, die ein peccatum materiale in sich schließt. Häfner hat aber wohl überzeugend dargelegt, daß das bei jeder tieferwurzelnden Neurose der Fall ist. Dadurch macht er den bedeutsamen Zusammenhang von psychischer und sittlicher Gesundheit noch eindrucksvoller sichtbar. Die Moralthologie weiß ihm dafür Dank.